

Vorstand

Dr. Mischa Engelbracht
Prof. Dr. Bettina Hünersdorf (Sprecherin)
Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla
Prof. Dr. Vicki Täubig (Stellv. Sprecherin)
Prof. Dr. Ulrike Voigtsberger

Kontakt

c/o Prof. Dr. Bettina Hünersdorf
Universität Halle-Wittenberg
Phil. Fak. III, Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Francke Platz 1
06110 Halle (Saale)
bettina.huenersdorf@paedagogik.uni-halle.de

22. April 2020

Stellungnahme des Vorstandes der Kommission Sozialpädagogik in der DGfE zu Lehre und Forschung während der Corona-Situation

Sozialpädagogik und Soziale Arbeit sind von der Ausbreitung des Corona-Virus und den entsprechenden Schutzmaßnahmen und Einschränkungen im öffentlichen Leben wie alle wissenschaftlichen Fächer betroffen. Gleichwohl ergeben sich für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit auch Besonderheiten. Auf diese Gemengelage soll die Stellungnahme Kolleg*innen in Forschung und Lehre, Hochschulleitungen, Verantwortliche für Forschung und Lehre in Landes- und Bundesministerien als auch bei Drittmittelgeber*innen aufmerksam machen.

Mit der Initiative zu einem „Nichtsemester“ resp. einem „Nullsemester“ wurde eine wichtige Diskussion über die Organisation und Bewertung des Sommersemesters 2020 angestoßen. Wir begrüßen den Beschluss der KMK zum Sommersemester¹, dessen Umsetzung und Ausgestaltung nun ansteht. Jedoch können und wollen wir nicht von einem „möglichst reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb“ ausgehen. Stattdessen möchten wir auf die bestehenden Probleme aber eben auch Potenziale der derzeitigen Situation hinweisen.

Zunächst stellen sich mit den unterschiedlichen Studien- und Arbeitsbedingungen in den Bundesländern und an den einzelnen Universitäten und Hochschulen sehr unterschiedliche Anforderungen. So variieren die Belastungen, denen Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung ausgesetzt sind ebenso deutlich wie die Bedingungen, Forschung zu betreiben sowie Studium und die damit verbundene Lehre digital umzusetzen. Dazu kommt die starke Varianz an derzeit getroffenen Schutzmaßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens in den einzelnen Bundesländern, Kommunen sowie Universitäten und Hochschulen.

Grundsätzlich gehen wir von Folgendem aus:

a) Präsenzlehre ist als Bildungssituation im Rahmen eines sozialpädagogischen Studiums unabdingbar. Die gemeinsame Arbeit in Vorlesungen, Seminaren und Projektveranstaltungen lässt

¹ <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-sommersemester-2020-findet-statt.html> (Abruf 17.4.20)

sich nur teilweise im Rahmen von Online-Lehre gewährleisten, ebenso wenig lassen sich alle Studieninhalte online vermitteln. Besonders leiden im Moment die praxisintegrierenden und praxisbezogenen Lehrinhalte unter der Online-Lehre. Auch diskursive Auseinandersetzungen sind weder in einer asynchronen noch in einer synchronen Lehre in gleicher Weise möglich.

b) Lehrende und insbesondere Studierende sind mit der Online-Lehre und einem digitalisierten Studium weitgehend nicht vertraut. Das bedeutet, dass sie sich im laufenden Hochschulbetrieb in neue Systeme einarbeiten müssen und dadurch höheren Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind.

c) Die Infrastruktur der Universitäten und Hochschulen ist auch zum Zeitpunkt des nun überwiegend vollzogenen Vorlesungsbeginns kaum auf eine durchgängige Online-Lehre ausgerichtet.

d) Die Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Personals steht seit Jahren in der Kritik. Unbezahlte Überstunden sind ebenso Alltag wie die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau.

e) Die Lebenslagen und die Lebenswelten der Studierenden sind von einer hohen Heterogenität geprägt. Strukturelle Benachteiligungen, die im normalen Studienbetrieb abzumildern versucht werden, treten unter den Studienbedingungen in Zeiten von Corona erwartbar noch stärker hervor: Die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist eine grundsätzliche Herausforderung, die sich aufgrund der fehlenden Betreuungs- und Pflegeangebote aktuell verschärft; die Mehrheit der sozialpädagogischen Studierenden finanziert ihren Lebensunterhalt durch eigene berufliche Tätigkeiten mit. Aufgrund der Corona-Krise haben viele ihre Stellen verloren, sind vorübergehend freigestellt worden oder aber arbeiten in Einrichtungen der Sozialen Arbeit in höherem Zeitumfang unter gesundheitlichen Risiken; Studierende, die in ländlichen Regionen wohnen, verfügen teilweise nur über mangelnde Zugänge zum Internet; andere Studierende können sich finanziell keinen geeigneten Internetzugang bzw. ein adäquates digitales Endgerät leisten; den fehlenden Zugang zur öffentlichen Infrastruktur, insbesondere zu den Bibliotheken und Arbeitsräumen, können viele Studierende nur unzureichend kompensieren.

f) Die Lebens- und Arbeitssituation von Lehrenden und Forschenden stellt sich ebenfalls sehr unterschiedlich dar. Lehre und Forschung werden derzeit im Homeoffice unter Nutzung privater Ressourcen vorbereitet und durchgeführt. Die prekäre Arbeitssituation von Lehrbeauftragten und manchen Teilzeit- und befristet Beschäftigten verschärft sich dadurch nochmals. Die Schwierigkeiten, die sich mit einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie im wissenschaftlichen Geschäft an sich stellen, führen ebenfalls zu deutlich größeren Herausforderungen für Lehrende und Forschende.

g) Der Arbeitsfortschritt in Forschungsprojekten ist von teilweise erheblichen Einschränkungen betroffen, wenn Feldzugänge nicht möglich sind oder aufwändig umgeplant werden müssen. Die bisherigen kurzfristigen Maßnahmen, wie die Verlängerungsmöglichkeiten der DFG und anderer Förderorganisationen, sind zu begrüßen.

In Anbetracht dieser Bedingungen erscheint uns Folgendes notwendig:

1. Die Verlängerung der Regelstudienzeit entsprechend der Dauer der Einschränkungen des Studiums durch die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens – unabhängig vom konkreten (Online-)Lehrangebot und der theoretischen Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs. Darauf muss sich der längere Anspruch auf BAföG oder auch von Studienstipendien beziehen, da – wie oben dargelegt – nicht alle Studierenden vom Online-Lehrangebot erreicht werden können.

2. Wir befürworten die kurzfristige Entscheidung zur Erhöhung der Höchstbefristungsgrenzen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), die eine Berücksichtigung der eingeschränkten

Arbeitsmöglichkeiten durch Belastungen, die sich aus Anforderungen im Bereich der Sorgearbeit (v.a. Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) und der häuslichen Arbeitssituation (z.B. eingeschränkte räumliche und technische Infrastruktur im Homeoffice), ermöglichen soll. Daraus muss sich die Konsequenz der Verlängerung der Arbeitsverträge des Personals ableiten. Insgesamt bietet diese Regelung aber keine Lösung für das zugrundeliegende strukturelle Problem der hohen Befristungsquote an deutschen Universitäten und Hochschulen an.

3. Ein Verdienstausfall auf Seiten von Lehrbeauftragten ist durch die Universitäten und Hochschulen zu kompensieren.

4. Die Flexibilisierung der Anforderungen in Studium und Lehre:

- Lehrinhalte sind nicht in der gleichen Weise und in demselben Umfang wie in einem Präsenzsemester zu vermitteln, weshalb hier Entlastungen für Studierende wie Lehrende notwendig sind.
- Die Möglichkeiten der Leistungserbringung (Studien- und Prüfungsleistungen) sollten der aktuellen Situation angepasst werden, d.h. andere Formen der Leistungserbringung zugelassen werden.
- Eine Anrechnung von Praktika und die Erteilung der staatlichen Anerkennung (wenn regulär vorgesehen) soll erfolgen, auch wenn die Praktikumsstelle aufgrund der Corona-Krise schließen musste.
- Ehrenamtliches Engagement durch Freiräume, die einige Studierende und Lehrende für sich erkennen, soll ermöglicht werden.

5. Studierenden Neuorientierung und Reflexion zu ermöglichen. Ob sich die Studierenden angesichts von Sorgearbeit, Freisetzung oder Verstärkung von Erwerbstätigkeit, Aufgabe gewohnter Tagesabläufe etc. neue Möglichkeiten erschließen, kann wohl im Moment niemand sagen. Viele Studierende werden unter diesen Umständen nicht „den Kopf frei“ haben für das Studium. Es ist unsere Aufgabe in der Lehre, mit dieser besonderen Situation umzugehen. Kann das Schreiben über solche Erfahrungen nicht auch die Reflexion über die gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung, Erziehung und Hilfe eröffnen, indem z.B. durch das Vergleichen von Lebenslagen, deren Gemeinsamkeiten und Differenzen herausgearbeitet werden? Dies ist nur eine unter vielen Möglichkeiten, lebensweltorientiert die gegebenen Anforderungen aufzugreifen und zu versuchen, die momentane Situation und die zugehörigen eigenen Erfahrungen und Beobachtungen bildungstheoretisch zu reflektieren. Dieses Potenzial für sozialpädagogische Studiengänge gilt es über das Sommersemester hinaus zu nutzen.

6. In der Forschung sind weitere Ausgleichsmaßnahmen für alle laufenden Projekte und Regelungen für anlaufende Projekte notwendig. Hier geht es um die unbürokratische Verlängerung von Drittmittelprojekten, Promotionsstipendien und anderen Forschungsförderungen im Hinblick auf Laufzeit *und* Finanzierung.

7. Die Aufrechterhaltung der akademischen Selbstverwaltung: Eine längerfristige Aussetzung von Gremien führt einerseits zu Verzögerungen (etwa bei Neuberufungen) sowie andererseits zum Ausschluss einzelner Statusgruppen (insbesondere der Studierenden) in sie betreffenden Belangen.

8. Hochschulleitungen und Vorgesetzte tragen in der derzeitigen Situation den allgemeinen Grundsätzen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf in all ihren Entscheidungen bezüglich der Durchführung von Lehre und Forschung Rechnung. Darüber haben in der Regel die Gleichstellungsbeauftragten zu wachen.